

# LichtBlick

Lagebericht 2021

der LichtBlick SE

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen des Unternehmens</b>	<b>3</b>
1.1	Geschäftsmodell	4
1.2	Produkt Entwicklung und Innovation	5
<b>2</b>	<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>6</b>
2.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2.	Ökonomische Eckdaten	10
2.3.	Ausblick	11
2.4	Geschäftsverlauf	12
2.5	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	13
2.5.1	Ertragslage	13
2.5.2	Vermögenslage	14
2.5.3	Finanzlage	15
2.6	Leistungsindikatoren der Gesellschaft	15
<b>3</b>	<b>Chancen-, Risiko- und Prognosebericht</b>	<b>16</b>
3.1	Chancen	16
3.2	Risiken	17
3.2.1	Marktrisiken	19
3.2.2	Prozessrisiken	20
3.2.3	Geschäftsrisiken	21
3.2.4	Kreditrisiken	22
3.2.5	Rechtsrisiken und Risiken aus regulatorischem Rahmen	22
3.2.6	Risiken durch die COVID-19-Pandemie	23
3.2.7	Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg	23
3.3	Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken	24
3.4	Prognosebericht	24

# 1 Grundlagen des Unternehmens

Die LichtBlick SE (LichtBlick) mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf die Energiewende und den Klimaschutz ausgerichtet. Dabei geht es um die Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung der Energieversorgung und damit die Ermöglichung eines perspektivisch klimaneutralen Lebensstils. Die LichtBlick SE generiert ihren Umsatz in Höhe von EUR 1.151 Mio. aus der bundesweiten Versorgung von rund 966.000 Privat- und Geschäftskunden mit Ökostrom und Wärmeenergie (Heizstrom und Ökogas).

Im Kern der Unternehmensstrategie steht der Ausbau des Energievertriebsgeschäfts in den Bereichen Ökostrom und Wärmeenergie. Zudem setzt LichtBlick auf eine Verbreiterung seiner Wertschöpfungskette und die Entwicklung neuer Energieprodukte.

Einzige Gesellschafterin der LichtBlick ist die LichtBlick Holding GmbH (LichtBlick Holding), welche die Verwaltung der Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen zum Geschäftszweck hat.

Die LichtBlick Holding ist eine 100% Tochter der N.V. Eneco Beheer, Rotterdam, Niederlande, (Eneco); einem niederländisches Energieversorgungsunternehmen, das neben den Niederlanden und Deutschland auch in Belgien, Frankreich und Großbritannien aktiv ist. Eneco unterstützt explizit die strategischen Wachstumspfade von LichtBlick, insbesondere auch die Investitionen in Erneuerbare Energien.

Gesellschafter der Eneco ist mit Wirkung zum 25. März 2020 ein von der Mitsubishi Corporation, Tokio, Japan, (Mitsubishi) geführtes Konsortium von Mitsubishi (80 %) und der Chubu Electric Power Co., Inc., Nagoya, Japan, (Chubu) (20 %).

Die Gesellschafter- Struktur der LichtBlick-Unternehmensgruppe zum 31. Dezember 2021 gestaltet sich daher wie folgt:

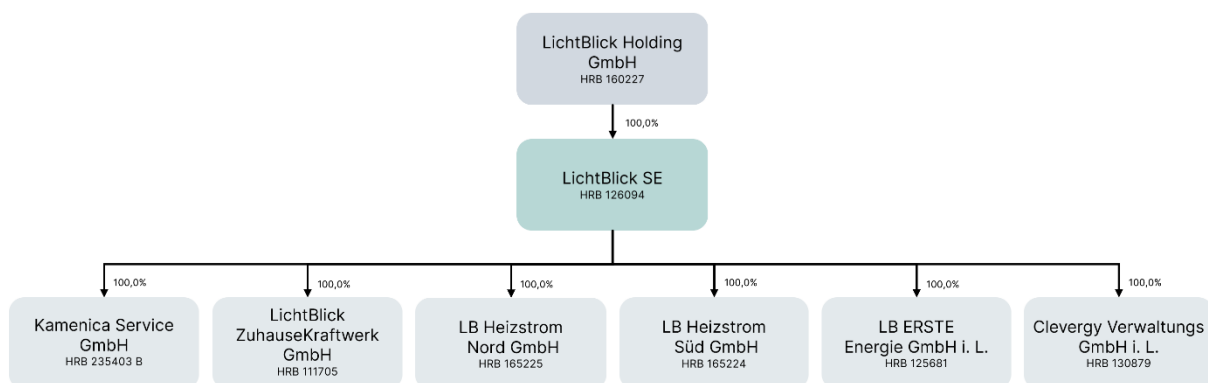


Abbildung 1: Organigramm der LichtBlick Gruppe

Die Kamenica Service GmbH ist auf die Bearbeitung von Kundenanliegen aus dem Bereich der Energieversorgung spezialisiert und erbringt Dienstleistungen für die LichtBlick.

In der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH (ZHKW) ist der Betrieb der ZuhauseKraftwerke im Contracting konzentriert. Im Jahr 2018 wurde von der Geschäftsleitung beschlossen, dieses Geschäftsfeld einzustellen und ein Rückbauprogramm eingeleitet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der operative Betrieb eingestellt.

Die LB Heizstrom Nord GmbH (LBHN) und die LB Heizstrom Süd GmbH (LBHS) vertreiben Heizstrom für die verbliebenen Kunden zur Verwendung zu Heizzwecken, führen An- und Verkauf von elektrischer Energie durch und erbringen Dienstleistungen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen. Dazu gehört insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Kundenservices für Stromkunden. Der überwiegende Teil des Kundenstamms wurde bereits in 2020 auf LichtBlick übertragen.

Die LB ERSTE Energie GmbH i.L. und die Clevergy Verwaltungs GmbH i.L. sind nicht mehr operativ tätig und befinden sich derzeit in Liquidation.

## **1.1 Geschäftsmodell**

Das Kerngeschäft der LichtBlick ist seit mehr als 20 Jahren die Energieversorgung von Endkunden mit zunächst Grünstrom und später auch klimafreundlichem Gas. Ergänzend zum Kerngeschäft entwickelt LichtBlick zusätzlich Energie-Dienstleistungen und Energie-Lösungen für Privat- und Geschäftskunden, um unseren Kunden einen klimaneutralen Lebensstil möglich zu machen.

Im Sektor Privatkunden versorgte die LichtBlick in 2021 rund 544.000 Stromkunden und 237.000 Heizstromkunden mit Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und über 74.000 Privatkunden mit Gas mit einem 5%igen Biogasanteil bzw. alternativ einer 100%igen CO<sub>2</sub>-Kompensation.

Darüber hinaus versorgte LichtBlick in 2021 rund 63.000 Geschäftskunden und öffentliche Institutionen mit Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen; zudem wurde der Gasvertrieb an Geschäftskunden weiter ausgebaut und zum Jahresende wurden rund 10.000 Gewerbetunden versorgt.

Mit diesen bundesweit rund 928.000 Kunden und einem Energieabsatz von ca. 4,5 Terrawattstunden Strom und 2,0 Terrawattstunden Gas pro Jahr zählt LichtBlick zu den fünf größten deutschen Anbietern bei der Endkundenversorgung mit umweltfreundlicher Energie im Markt.

Die im Kerngeschäft gesammelten Erfahrungen, die an uns geäußerten Kundenbedürfnisse, die etablierten Geschäftsprozesse gegenüber Kunden und Marktpartnern, die Marktkenntnis

sowie das umfangreiche energiewirtschaftliche und digitale Know-How im Unternehmen bilden u.a. die Grundlage für die Entwicklung neuer Produkte und Services für Privat- und Geschäftskunden, insbesondere in den Geschäftsfeldern Energy as a Service, E-Mobilität und eigene Erzeugungsanlagen. Ziel ist es, für die LichtBlick-Kundschaft klimaneutrales Leben zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang erfolgt konsequent eine Erweiterung des Produkt- und Serviceangebots des Unternehmens und damit auch eine Reduktion der Abhängigkeit vom reinen Energieeinkauf.

Das Unternehmen befindet sich entsprechend in einer Transformation von einem reinen „Downstream“-Anbieter zu einem Energieanbieter mit eigener Erzeugung.

In diesem Zusammenhang erfolgt derzeit eine Anpassung der LichtBlick Geschäftsprozesse mit dem Ziel der End-to End Digitalisierung im B2C- und B2B-Bereich, um eine gesteigerte Effizienz und Standardisierung im Kerngeschäft zu erreichen. Zusätzlich erfolgt ein Wechsel der zu Grunde liegenden IT-Plattform von einem starren monolithischen System hin zu einem dynamischen, komponenten-basierten System.

## **1.2 Produktentwicklung und Innovation**

Standen bisher im Bereich Innovation eher technisch und energiewirtschaftlich ausgeprägte Themen im Vordergrund, so beginnt LichtBlick sein Betätigungsfeld im Bereich von Innovationen deutlich in den Commodity Plus Bereich auszuweiten, um CO2 Reduktion und Versorgungssicherheit zu unterstützen und einen klimaneutralen Lebensstil erreichbar zu machen. Im laufenden Geschäftsjahr wurde dazu ein eigenständiger Bereich weiter ausgebaut, aus dem heraus teilweise in Zusammenarbeit mit Eneco und diversen Partnern verschiedene Produkte weiterentwickelt wurden.

### **Energy as a Service**

In Zeiten anziehender Energiepreise und dem steigenden Wunsch vieler VerbraucherInnen, die CO2 Emissionen zu verringern und auch selbst dazu einen Beitrag zu leisten, ist es unser Anspruch, diesen klimaneutralen Lebensstil unseren Kunden zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wurde die Entscheidung getroffen, das Thema Energy as a Service (EAAS) als Geschäftsfeld weiter auszubauen. Nukleus der zukünftigen Lösung ist, die bereits seit Jahren bewährte Schwarmbatterie kombiniert mit weiteren Komponenten, wie etwa Wärmepumpe und Wallboxen, anzubieten. Ziel ist es dabei, für die Verbraucher eine möglichst hohe Eigenverbrauchsquote zu realisieren, CO2 zu vermeiden sowie Einnahmen durch die Vermarktung von Heimflexibilität zu generieren.

## **Emobility**

Ein weiteres zentrales Zukunftsthema ist für LichtBlick die Elektromobilität. Derzeit arbeitet ein Produktteam an der Ausweitung des bundesweiten Fahrstrom-Angebots von LichtBlick. In diesem Zuge werden Ladesäulen und weitere Serviceleistungen in unser Produktportfolio integriert. Aus der Zusammenarbeit mit Eneco ergeben sich weitere Potentiale, neue attraktive Kundenlösungen zu entwickeln.

## **Eigene Erzeugung**

Die Marktlage und absehbare weitere Entwicklung der Verfügbarkeit von Grünstrom und die sich abzeichnende Erzeugungslücke in Deutschland in den nächsten Jahren macht für ein Energieunternehmen wie LichtBlick den direkten Zugang zu eigenen Erzeugungsanlagen erforderlich. Aus diesem Grund soll in Zusammenarbeit mit der Gruppe in solare Erzeugungsanlagen und Windanlagen im deutschen Markt investiert werden, um entsprechende Grün-Stromerzeugung für LichtBlick langfristig zu sichern. Dazu hat sich LichtBlick das langfristige Ziel gesetzt, 15-20% des verkauften Stroms aus eigener Erzeugung und PPAs zu decken.

## **PPA Geschäft**

Ein zentraler Innovationspfad liegt für LichtBlick - neben der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen im so genannten Commodity Plus-Bereich - den neuen Vermarktungsformen für Ökostrom. 2019 hat LichtBlick erstmals einen direkten Stromliefervertrag mit einem Windkraftanlagenbetreiber im Rahmen eines sogenannten „Power Purchase Agreements“ (PPA) abgeschlossen. In 2021 hat LichtBlick vier weitere PPAs abgeschlossen und beliefert Privat- und Geschäftskunden direkt mit dem Strom aus den direkten Stromlieferverträgen. Dank eines PPA-Vertrages ist ein Windpark in Norddeutschland einer der ersten, der nach Auslaufen der EEG-Förderung weiterbetrieben werden kann. In Zukunft will LichtBlick – auch in enger Zusammenarbeit mit Eneco – sukzessiv weitere PPAs mit Partnern abschließen.

## **2      Wirtschaftsbericht**

Im Folgenden werden die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr sowie die Geschäftslage des Unternehmens beschrieben. Dabei werden neben den finanziellen auch die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren betrachtet.

### **2.1    Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Klima- und Energiepolitik steht in Deutschland vor einer Zäsur. Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung aus SPD, Grünen und FDP wurde eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus

erneuerbarer Energien und eine Ausweitung der Energiewende auch auf den Wärme-, Verkehrs- und Industriesektor vereinbart.<sup>1</sup> Der jährliche Ökostromausbau soll in etwa verdreifacht und der Anteil am Stromverbrauch auf 80 Prozent bis 2030 angehoben werden.

Noch vor Ostern sollen die ersten richtungweisenden Gesetzesnovellen – insbesondere des EEG und des Wind-auf-See-Gesetzes – vom Kabinett beschlossen werden.<sup>2</sup> Ein zweites Paket, in das u.a. auch der Gebäudebereich einbezogen werden soll, ist für den Sommer angekündigt. Zugleich soll nach Willen der Koalition die Verstromung von Braun- und Steinkohle bereits bis 2030 in Deutschland beendet werden. Der Atomausstieg wird dagegen planmäßig vollzogen. Zum Jahresbeginn 2021 gingen drei der letzten sechs Atomkraftwerke vom Netz. Die installierte Atomkapazität sank dadurch von 8.107 auf 4.049 MW und wird zum kommenden Jahr vollständig vom Netz gehen.<sup>3</sup>

Der Krieg in der Ukraine stellt die künftige Energiepolitik in Deutschland vor Schwierigkeiten. So gibt es in der Bundesregierung Bestrebungen, die Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten zu verringern und die Rolle von Erdgas als Brücke in die Klimaneutralität abzukürzen.<sup>4</sup> Als erste konkrete Maßnahme wurde das Zertifizierungsverfahren für die Pipeline Nordstream 2 auf Eis gelegt.<sup>5</sup> Eine Realisierung des Projektes ist unter den aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen unwahrscheinlich. Damit wächst auch im Wärmesektor der Druck, klimafreundliche Alternativen zum Erdgas schnell in den Markt zu bringen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auch auf den Markt für Wärmepumpen.

### **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Wind-auf-See-Gesetzes**

Die Bundesregierung will bis zum Sommer den Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor auf eine neue Grundlage stellen.<sup>6</sup> Im Kern werden neue, deutlich erhöhte Ausbauziele für Wind-an-Land und auf See sowie für Photovoltaik verankert und der Ausschreibungs- sowie Fördermechanismus neu ausgerichtet. So soll z.B. für Offshore-Windparks die Einführung von Contracts for Difference (CfD) erfolgen und der gleiche Schritt für Wind an Land und Freiflächen-PV-Anlagen geprüft werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

<sup>2</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/01/20220111-habeck-legt-eröffnungsbilanz-klimaschutzvor.html>

<sup>3</sup> <https://www.bmuv.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/aufsicht-ueber-atomkraftwerke/atomkraftwerke-in-deutschland>

<sup>4</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/versorgungssicherheit-staerken-abhaengigkeiten-reduzieren-2013866>

<sup>5</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/scholz-nordstream-101.html>

<sup>6</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/referentenentwurf-erneuerbaren-energien-und-weiteren-massnahmen-im-stromsektor.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/referentenentwurf-erneuerbaren-energien-und-weiteren-massnahmen-im-stromsektor.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Die Novelle dürfte die Investitionsbedingungen für erneuerbare Energie deutlich verbessern. Es gibt aber auch kritische Neuerungen, etwa neue ökologische Vorgaben für Freiflächen-Solaranlagen oder eine Besserstellung der Volleinspeisung von Solarstrom gegenüber der Eigennutzung, deren Wirkungen auf den PPA- und auf Energy as a Service noch zu prüfen sind.<sup>7</sup>

Bedeutend ist zudem auch die Abschaffung der EEG-Umlage.<sup>8</sup> Bereits zum 1. Januar 2021 sank die Umlage von 6,5 auf 3,72 ct/kWh.<sup>9</sup> Auch LichtBlick hat die vollständige Abschaffung gefordert, da Strom dadurch günstiger und attraktiver für die Nutzung im Verkehrs- und Wärmesektor wird.<sup>10</sup> Das Auslaufen der EEG-Umlage wurde gegenüber der Vereinbarung im Koalitionsvertrag um sechs Monate auf den 1. Juli 2022 vorgezogen. Durch die unterjährige Preisanpassung ergeben sich aktuell Umsetzungsprobleme, die Gegenstand des politischen Diskurses sind.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-ausbau-photovoltaik-freiflaechenanlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-ausbau-photovoltaik-freiflaechenanlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

<sup>8</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220309-kabinett-bringt-abschaffung-der-eeg-umlage-auf-den-weg.html>

<sup>9</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20211015\\_EEGUmlage.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20211015_EEGUmlage.html)

<sup>10</sup> <https://www.lichtblick.de/klimawahl-2021/#3>

<sup>11</sup> <https://www.lichtblick.de/presse/lichtblick-aktuell-abschaffung-der-eeg-umlage-und-strompreissenkung/>



## Sommer-Paket

Bis zum Sommer soll ein zweites Gesetzespaket von der Bundesregierung verabschiedet werden.<sup>12</sup> Ankündigt ist u. a. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für langfristige Stromlieferverträge (PPAs), die Umsetzung höherer Energiestandards im Gebäudebereich sowie eine gesetzliche Vorgabe, dass neu installierte Heizungen ab dem Jahr 2025 auf der Basis von 65% erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Auf der Grundlage ist mit einer Beschleunigung des PPA-Marktes und der Elektrifizierung des Wärmemarktes auszugehen.<sup>13</sup>

## Neue Förderbedingungen für erneuerbare Wärme und Wärmepumpen

Auch die Anfang 2020 neu aufgesetzte Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird von der neuen Bundesregierung verändert.<sup>14</sup> Neubauten müssen künftig einen deutlich höheren Energiestandard erfüllen, zugleich wird die Förderung stärker auf die Sanierung ausgerichtet. Damit wird auch der Markt für mit Ökostrom betriebene elektrische Wärmepumpen weiterwachsen. Bereits mit dem bisherigen Förderprogramm hat sich der Absatz um 80% von 86.000 auf 154.000 Wärmepumpen erhöht.<sup>15</sup> Es ist für die nächsten Jahre von einer Vervielfachung auszugehen, um das klimapolitisch erforderliche Ziel von 6 Mio. installierter Wärmepumpen in Deutschland erreichen zu können.<sup>16</sup>

## Förderung Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur

Der Förderung beim Kauf batterieelektrischer Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge wird im Jahr 2022 fortgesetzt, mit einem staatlichen Zuschuss von bis zu EUR 6.000 pro E-Automobil zuzüglich eines Preisnachlasses von EUR 3.000 durch den Händler. Der Absatz elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge ist dadurch rasant angestiegen. Erstmals überstieg im Jahr 2021 die Zahl der neu zugelassenen batterieelektrischen Fahrzeuge mit 380.000 die Zahl der Hybridantriebe (350.000 Fahrzeuge).<sup>17</sup>

Die 2017 in Kraft getretene Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ hat bis Februar 2022 zum Bau von rund 52.000 öffentlichen Normal-Ladepunkte und ca. 7.700 öffentliche Schnellladepunkte geführt.<sup>18</sup> Zusätzlich wurden rund 825.000 Anträge auf Förderung privater Ladestationen für E-Autos (sog. „Wallboxen“) bewilligt. Das Programm ist inzwischen ausgelaufen.<sup>19</sup>

---

<sup>12</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/01/20220111-habeck-legt-eröffnungsbilanz-klimaschutzvor.html>

<sup>13</sup> <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> (S. 90)

<sup>14</sup> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Meldung/2022/20220124-foerderung-fur-energieeffiziente-gebäude-durch-kfw.html>

<sup>15</sup> <https://www.waermepumpe.de/presse/news/details/starkes-wachstum-im-waermepumpenmarkt/#content>

<sup>16</sup> <https://www.waermepumpe.de/presse/news/details/bundeswirtschaftsministerium-rechnet-mit-6-millionen-waermepumpen-2030/>

<sup>17</sup> [https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Neuzulassungen/MonatlicheNeuzulassungen/2021/202112\\_Glmonatlich/202112\\_nzbarometer/202112\\_n\\_barometer.html?nn=3504038&fromStatistic=3504038&yearFilter=2021&monthFilter=12\\_Dezember&fromStatistic=3536106&yearFilter](https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Neuzulassungen/MonatlicheNeuzulassungen/2021/202112_Glmonatlich/202112_nzbarometer/202112_n_barometer.html?nn=3504038&fromStatistic=3504038&yearFilter=2021&monthFilter=12_Dezember&fromStatistic=3536106&yearFilter)

<sup>18</sup> <https://www.elektroauto-news.net/2022/bundesnetzagentur-mehr-als-52000-oeffentliche-ladepunkte>

<sup>19</sup> <https://www.autobild.de/artikel/wallbox-foerderung-zuschuss-18418135.html>

Seit Januar 2021 werden Treibhausgasminderungsquoten gehandelt und die erzielten Preise an die Betreiber von Ladepunkten ausgezahlt. Aktuell erhalten E-Auto-Halter rund EUR 250 bis EUR 400 pro Jahr an zusätzlichen Einkünften.<sup>20</sup> Diese Gelder werden über die Dienstleister beim Umweltbundesamt beantragt und an die Halter ausgezahlt. Auch LichtBlick bringt ein entsprechendes Angebot auf den Markt. Nachteilig wirkt sich diese Regelung im Bereich der öffentlichen Ladeinfrastruktur aus. Hier können die Ladepunktbetreiber diese Gelder einstreichen und ihren ohnehin vorhandenen Marktvorteil noch weiter verstärken.

## 2.2. Ökonomische Eckdaten

### Stand der Energiewende

Im Jahr 2021 ist durch die wieder anspringende Konjunktur der Gesamtstromverbrauch in Deutschland im Vergleich zu 2020 um 2,8 % auf 534 TWh gestiegen.<sup>21</sup> Der Verbrauch von Erdgas erhöhte sich um 3,9 % auf 1003 TWh. Die Biogaseinspeisung ins Netz ist ebenfalls um 3,9% gestiegen, liegt aber mit 936 Normkubikmetern (Nm<sup>3</sup>) weiterhin auf niedrigem Niveau.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung sank im Jahr 2021 von 46,2% auf 42,0 %. Neben dem relativ geringen Windaufkommen sowie einer vergleichsweise geringen Sonnenscheindauer war der Hauptgrund ein nur sehr geringer Anstieg beim Zubau von Windenergie an Land von 926 MW auf 1.900 MW.<sup>22</sup> Bei Windenergie auf See fand im Jahr 2021 erstmals seit 2012 in Deutschland keinerlei Zubau statt.<sup>23</sup> Auch der Solarstromausbau stieg 2021 lediglich von 4.900 auf 5.500 MW.<sup>24</sup> Bei Dachanlagen sank die neuinstallierte Kapazität um 7% gegenüber dem Vorjahr, bei Freiflächenanlagen gab es dagegen ein Plus von 44%. Insgesamt entfernte sich Deutschland im Jahr 2021 weiter vom neuen Zielwert von 80% Ökostromanteil für 2030.<sup>25</sup>

Die Börsenstrompreise sind im Verlauf des Jahres 2021 in einem noch nie dagewesenen Maße angestiegen.<sup>26</sup> Im Durchschnitt erhöhten sich die Kosten für Beschaffung und Vertrieb von Strom durch die sehr hohen Börsenstrompreise um 72% auf über EUR 57 pro MWh. Am Jahresende verschärfte sich die Preisentwicklung im Lichte der sich zuspitzenden Erdgaskrise und führte zu Börsenpreisen von über EUR 200 pro MWh. Auch der Gashandelspreis stieg gegen Jahresende auf über EUR 80 pro MWh, das ist mehr als das Vierfache des Preises zum Jahresbeginn.

---

<sup>20</sup> <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/emobilitaet/thgquote-so-koennen-sie-mit-einem-reinen-eauto-geld-verdienen-68695>

<sup>21</sup> [https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht\\_2021\\_korrigiert\\_19Jan2022.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2021_korrigiert_19Jan2022.pdf)

<sup>22</sup> <https://www.fachagentur-windenergie.de/veroeffentlichungen/zubauentwicklung/>

<sup>23</sup> <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/kein-ausbau-der-offshore-windenergie-im-ersten-halb-jahr-2021-jetzt-fachkraefte-halten-und-gleichmae/>

<sup>24</sup> <https://www.solarwirtschaft.de/2022/01/03/2021-zehn-prozent-mehr-solarmodule-installiert/>

<sup>25</sup> <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

<sup>26</sup> [https://www.bdew.de/media/documents/220124\\_BDEW-Strompreisanalyse\\_Januar\\_2022\\_24.01.2022\\_final.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/220124_BDEW-Strompreisanalyse_Januar_2022_24.01.2022_final.pdf)

Der Preis im europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel ist im Verlauf des vergangenen Jahres von etwa EUR 35 je Tonne auf bis zu EUR 90 pro Tonne gestiegen.<sup>27</sup> Dennoch stiegen die Treibhausgasemissionen in der Energiewirtschaft durch den Rückgang des Anteils von Ökostrom und den steigenden Stromverbrauch um 26 Mio. t auf 247 Mio. t an.

### **Grünstrommarkt**

Der Absatz an Grünstrom lag in Deutschland 2021 erneut über 100 TWh.<sup>28</sup> Konkret wurden Herkunftsnachweise für ca. 120 TWh (2019: 111 TWh) entwertet. Rechnerisch stieg der Anteil an Grünstrom am Gesamtstromverbrauch in Deutschland von 20 auf 22,5 %. Die Herkunftsnachweise wurden fast vollständig importiert.<sup>29</sup>

Dessen ungeachtet steigt auch die Bedeutung von PPAs („Power Purchase Agreements“ bzw. langfristige Stromlieferverträge). Bundesweit verdoppelte sich die über PPA kontrahierten Wind- und Solarstromkapazitäten gegenüber dem Vorjahr auf ca. 2.100 MW.<sup>30</sup>

### **2.3. Ausblick**

LichtBlick will bis 2035 über alle drei UN-Scopes (Emissionen, die direkt im Unternehmen entstehen, Emissionen aus dem Energieverbrauch des Unternehmens sowie Emissionen entlang der Wertschöpfungskette) klimaneutral werden. Dazu veröffentlichte LichtBlick Anfang 2022 erstmals ihre vollständige Klimabilanz vor Kompensation.

Vor diesem Hintergrund arbeitet LichtBlick weiterhin intensiv an Produktinnovationen und Dienstleistungen für die Energiewende, die das klassische Produktportfolio von LichtBlick, nämlich die Versorgung von Endkunden mit umweltfreundlichem Strom und Gas, schrittweise ergänzen. Hier legt LichtBlick unverändert den Schwerpunkt u.a. auf die Bereiche Fahrstrom, die „SchwarmBatterie“, die neben einer stationären Batterie auch eine Photovoltaikanlage umfasst, sowie intelligente Zähler und Dienstleistungen rund um das Smart Meter Thema.

---

<sup>27</sup> [https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht\\_2021\\_korrigiert\\_19Jan2022.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Jahresbericht_2021_korrigiert_19Jan2022.pdf)

<sup>28</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht\\_Energie2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht_Energie2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (S. 308ff)

<sup>29</sup> <https://www.aib-net.org/facts/market-information/statistics/activity-statistics-all-aib-members>

<sup>30</sup> [https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Berichte/monitoring-der-direktvermarktung-jahresbericht-2021-und-ausblick-2022.pdf;jsessionid=C2BA9BAC6C96A73936221FF7DC6DBF84?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Berichte/monitoring-der-direktvermarktung-jahresbericht-2021-und-ausblick-2022.pdf;jsessionid=C2BA9BAC6C96A73936221FF7DC6DBF84?__blob=publicationFile&v=2) (S. 15)

Auch die Heizstrom Power-to-Heat-Thematik ist ein aussichtsreicher Wachstumsbereich, den LichtBlick als Innovationsfeld identifiziert hat. Hier erfolgt der Start der Entwicklung einer Power-to-Heat Produktlandschaft für unsere Heizstromkunden und solche Kunden, die durch einen Wechsel von Öl und / oder Gas zu Grünstrom basierter Wärme einen Beitrag zur Energiewende leisten wollen und zugleich von erheblichen Fördermitteln profitieren können.

Neben sog. „Commodity“ Produkten (Strom und Gas) und einer innovativen Commodity-Plus Landschaft mit Fahrstrom, „Schwarmbatterie“ und Energiemanager entwickelt LichtBlick die Produkt- und Servicelandschaft konsequent weiter, um einen klimaneutralen Lebensstil zu ermöglichen.

Über PPA entwickelt sich zudem ein neues Marktsegment, das auch die Geschäftsfelder von LichtBlick deutlich erweitert und als marktwirtschaftlicher Treiber den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und die Energiewende beschleunigen kann. Ein erstes PPA-Projekt wurde bereits 2019 mit einem Windpark in Papenrode abgeschlossen, welcher seit 2021 auch die ersten Kunden belieferte. In Zukunft will LichtBlick – auch in enger Zusammenarbeit mit Eneco – sukzessiv weitere PPAs mit Partnern abschließen.

Auch das Thema eigener Wind und Solar Assets in Deutschland ist in diesem Zusammenhang ein Feld, was durch LichtBlick mit der Eneco-Unternehmens-Gruppe vorangetrieben wird. Hierzu erfolgte der Beschluss mit Unterstützung der Gruppe, in solare Erzeugungsanlagen und Windanlagen im deutschen Markt zu investieren und entsprechende Grün-Stromerzeugung für LichtBlick langfristig zu sichern. Dazu hat sich LichtBlick das ehrgeizige längerfristige Ziel gesetzt 15-20% des verkauften Stroms aus eigener Erzeugung und PPAs zu decken.

Die Rahmenbedingungen für die Fortentwicklung der klassischen und innovativen Geschäftsfelder innerhalb der erneuerbaren Energien werden sich insgesamt weiter verbessern. Dies gilt umso mehr, seit die Themen Klimaschutz und Energiewende durch die neue Ampelkoalition mit großer Vehemenz vorangetrieben werden.

## **2.4 Geschäftsverlauf**

Im Privatkunden-Stromgeschäft stiegen die Umsatzerlöse um +50%, was zum Teil durch die Übernahme von Stromverträgen im Zusammenhang mit der Kundenstammübernahme begründet war. Gleichzeitig stiegen die Gesamtkosten in diesem Geschäftssegment um +53%, was im Wesentlichen in gestiegenen spezifischen Strombeschaffungskosten begründet ist. Das Privatkunden-Gasgeschäft war durch einen 25% höheren Absatz durch Witterung verursachte Preise geprägt. Dieser Kostenanstieg ist neben den Effekten durch Witterung insbesondere auf höhere Beschaffungspreise zurückzuführen.

Der Kundenbestand im Privatkunden Strom- und Gasgeschäft konnte trotz eines intensiven

Wettbewerbsumfeldes von 637.000 aktiven Verträgen im Vorjahr auf 661.000 Verträge ausgebaut werden. Der Gesamtvertrieb mit Geschäftskunden entwickelte sich ebenfalls wie erwartet positiv mit EUR 25 Mio. zukünftiger Marge (+27% zum Vorjahr). Der Grund für die positive Entwicklung war die Implementierung eines neuen Produktes ab der zweiten Jahreshälfte sowie der Ausbau des Vertriebspartnernetzwerkes. Dazu konnte der Absatz von Gas an Geschäftskunden im Berichtsjahr um +25% auf 0,8 TWh (0,6 TWh Vorjahr) abermals ausgebaut werden. LichtBlick versorgt damit zum Ende des Geschäftsjahres bereits rund 10.000 Geschäftskunden mit einem klimaneutralen Gas-Produkt.

Das in 2018 begonnene Rückbauprogramm bei der ZHKW wurde im Vorjahr abgeschlossen. In diesem Zuge wurde im Geschäftsjahr 2021 aus einer Vergleichsvereinbarung zwischen der ZHKW und VW ein Ertrag realisiert, der sich positiv auf die Ergebnisabführung von ZHKW an LichtBlick ausgewirkt hat.

## **2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **2.5.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der LichtBlick SE sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 36% auf EUR 1.151 Mio. (Vorjahr EUR 848 Mio.) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der in 2020 erfolgten Erweiterung des Geschäftsbetriebes auf Heizstrom und in diesem Zuge Kauf des Kundenstamms von der LBHS sowie der LBHN im Vorjahr. Dabei wurden die bestehenden Kundenverträge bei LBHS und LBHN mit Wirkung zum 1. August 2020 auf die LichtBlick übertragen. In dem neuen Geschäftsfeld Heizstrom wurden in 2021 EUR 358 Mio. an Umsatzerlösen erzielt (Vj: EUR 158 Mio.).

Der Stromabsatz lag 2021 bei 4.537 Gigawattstunden (Vorjahr 3.245 Gigawattstunden), wovon 1.339 Gigawattstunden auf Privatkunden, 1.335 Gigawattstunden auf Geschäftskunden und 1864 Gigawattstunden auf Heizstromkunden entfielen. Die Umsatzerlöse durch Stromverkauf an Endkunden konnten insbesondere durch den Erwerb des Kundenstamms von LBHN und LBHS um EUR 283 Mio. auf EUR 1.042 Mio. gesteigert werden.

Der Gasabsatz stieg im Geschäftsjahr durch ein steigendes Privat- und Geschäftskundengeschäft, sowie einer kälteren ersten Jahreshälfte im Vergleich zum Vorjahr auf 1.978 Gigawattstunden (Vorjahr 1.581 Gigawattstunden). Die Umsatzerlöse in diesem Segment lagen bei EUR 108 Mio. (Vorjahr EUR 85 Mio.) und damit +26% über Vorjahresniveau.

Die Materialkosten sowie die abzuführenden Strom- und Energiesteuern sind im Vergleich zum Vorjahr um 37 % gestiegen auf insgesamt EUR 1.033 Mio. Dieser Anstieg um EUR 280

Mio. ist insbesondere auf den Kundenzuwachs durch die im Vorjahr übertragenen Kundenverträge der LBHS und der LBHN zurückzuführen, die in 2021 erstmalig ein volles Jahr enthalten sind sowie auf höheren Beschaffungspreise.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei EUR 62 Mio. - EUR 22 Mio. über dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf zum Vorjahr gestiegene Aufwendungen für die Gewinnung von Neukunden sowie gestiegene IT- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das in 2018 begonnene Rückbauprogramm bei der ZHKW wurde im Vorjahr abgeschlossen. In diesem Zuge wurden im Geschäftsjahr 2021 aus einer Vergleichsvereinbarung mit VW ein Ertrag in Höhe von TEUR 13.000 realisiert. Die ZHKW erzielte in 2021 einen Gewinn vor Ergebnisabführung von TEUR 14.427. Dieser Gewinn wirkt sich durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag positiv auf die Ertragslage der Gesellschaft aus.

Nach Berücksichtigung der Gewinnübernahme aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ZHKW sowie von Steuern resultiert für das Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung von EUR 23,0 Mio. (Vorjahr EUR 11,1 Mio.).

## **2.5.2 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 426,9 Mio. (Vorjahr EUR 443,8 Mio.). Dabei liegt der Rückgang auf der Aktivseite im Wesentlichen im Anlagevermögen und auf der Passivseite in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet. Die Eigenkapitalquote beträgt 7% (Vorjahr 7%) und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Das Anlagevermögen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 326,8 Mio. (Vorjahr EUR 343,1 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung des Kundenstamms in Höhe von EUR 15,9 Mio. zurückzuführen sowie auf eine nachträgliche Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 1,6 Mio. für die im Vorjahr erworbenen Gesellschaften LB Heizstrom Süd GmbH und LB Heizstrom Nord GmbH.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 95,1 Mio. (Vorjahr EUR 93,4 Mio.) und sind somit stichtagsbedingt nur leicht angestiegen. Wesentlich geprägt sind die Forderungen durch kurzfristige Forderungen aus dem Cash-Pooling mit Eneco.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5,9 Mio. (Vorjahr EUR 64,5 Mio.) sind zum Vorjahr stark gesunken. Dieser Rückgang ist stichtagsbedingt und im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten für EEG zurückzuführen. Die entsprechende Verpflichtung wurde zum Ende des Geschäftsjahres unter den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 277,4 Mio. (Vorjahr EUR 257,9 Mio.) enthalten im Wesentlichen in Höhe von EUR 161,6 Mio. Darlehen von der LBHN und der LBHS zur Finanzierung des im Vorjahr erworbenen Kundenstamms und in Höhe von EUR 35,7 Mio. ein Darlehen der ZHKW.

### 2.5.3 Finanzlage

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) betragen zum Stichtag EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,4 Mio.). Der Rückgang der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr erfolgten Einführung des Cash-Poolings mit Eneco. Das noch im Vorjahr bestehende kurzfristige Darlehen von Eneco wurden vollständig getilgt.

Die Finanzierung der Gesellschaft einschließlich der getätigten Investitionen erfolgt seit März 2021 insbesondere über das Cash-Pooling mit Eneco. Zudem werden weiterhin liquide Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit generiert. Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 2.6 Leistungsindikatoren der Gesellschaft

LichtBlick wird in den Konzernverbund der Eneco B.V., Rotterdam, Niederlande, einbezogen, welche ihre Gesellschaften auf Segmentebene nach Kennzahlen auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) steuert. Vor diesem Hintergrund verwendet Lichtblick ein um außergewöhnliche Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) als wesentlichen Leistungsindikator.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT nach IFRS) aus dem Energievertriebsgeschäft der LichtBlick beträgt EUR 28,8 Mio. (Vorjahr EUR 28,3 Mio.).

Das bereinigte EBIT nach IFRS ermittelt sich wie folgt:

EUR Mio.	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
<b>Handelsrechtliches Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	8,5	8,4
<b>+ Steuern vom Einkommen und Ergebnis gem. handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung</b>	-2,4	0,6
<b>+ Zinsergebnis HGB</b>	6,7	6,3
<b>+ Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Rechnungsvorschriften (HGB vs. IFRS)</b>	16,0	13,5
<b>IFRS-EBIT</b>	<b>28,8</b>	<b>28,6</b>

Abweichungen zum Ergebnis nach HGB ergeben sich im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden der Rechnungslegungswerke. Letztere sind insbesondere auf die Bewertung von Miet- und Leasingverpflichtungen (IFRS 16) sowie bestimmter Energielieferungsverträge (IFRS 15; IFRS 9) zurückzuführen.

Neben dem EBIT nach IFRS verwendet die Geschäftsführung zur Steuerung der Gesellschaft die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse (siehe Abschnitt Ertragslage) und Liquide Mittel (siehe Abschnitt Finanzlage).

Darüber hinaus steht die Kennzahl Mitarbeiterkapazitäten (VZÄ) im Fokus. Die Kennzahl VZÄ gibt die Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten an, d.h. bei der Ermittlung wird jeder Mitarbeiter in Höhe seines Beschäftigungsgrades erfasst. Für den Jahreswert wird ein Durchschnitt über die entsprechenden Monatswerte gebildet. Bei LichtBlick waren im Berichtsjahr durchschnittlich 351 (Vorjahr 400) festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 17 (Vorjahr 17) Auszubildende und Aushilfen bzw. Praktikanten beschäftigt. Der Rückgang lag im Wesentlichen an dem Abbau des Direktvertriebs, der im Geschäftsjahr 2020 vollständig eingestellt wurde.

### **3 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken im Rahmen des LichtBlick-Geschäfts erläutert und das Risikomanagement vorgestellt.

#### **3.1 Chancen**

Für die künftige Entwicklung werden von der Geschäftsführung Chancen für das LichtBlick-Geschäft in mehreren Bereichen gesehen.

Aufgrund einer erwarteten, sich weiter fortsetzenden Konsolidierung deutscher Energieversorgungsunternehmen werden sich nach Überzeugung der Geschäftsführung weitere Opportunitäten für Kundenstamm-Übernahmen mit erheblichem Wachstumspotential in diesem Geschäftsfeld bieten. Des Weiteren werden vorhandene Vertriebslinien kontinuierlich gestärkt und zusätzliche Vertriebskanäle durch Kooperationen oder Produktdifferenzierungen erschlossen.

Durch die Entwicklung neuer Produkte und Services für Privat- und Geschäftskunden u.a. in den Geschäftsfeldern E-Mobilität, Smart Meter bzw. Smart Home, Solaranlagen und intelligente Batterien sowie neuer Vermarktungsformen wie PPA's (Power Purchase Agreements) stellt LichtBlick sich zukunftsfähig auf und erschließt sich neue Geschäftsfelder. Durch unseren Mutterkonzern Eneco ergeben sich hier zusätzliche Synergien.



## 3.2 Risiken

Neben den zahlreichen Chancen, die sich für LichtBlick ergeben, behält die Unternehmensleitung die Risiken des Geschäfts stets im Blick. Die Risikopolitik von LichtBlick orientiert sich an dem Ziel, das Ergebnispotential des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem Chancen konsequent verfolgt und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement von LichtBlick regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Es dient dazu, die Ziele durch die Nutzung von Chancen zu erreichen, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen. Da die Risiken im Rahmen des Risikomanagements frühzeitig erkannt und regelmäßig aktualisiert werden, kann das Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen ergreifen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die fortlaufende systematische Auseinandersetzung mit den potenziellen Geschäftsrisiken von besonderer Bedeutung. Dies geschieht bei LichtBlick in Form einer regelmäßigen Risikoidentifikation. Vorhandene bzw. erkennbare Geschäftsrisiken werden systematisch bewertet und Maßnahmen zur Begrenzung von potenziellen Schadensfolgen bzw. zur Minimierung von Eintrittswahrscheinlichkeiten definiert. Diese Risikosteuerung geschieht unmittelbar durch die Geschäftsführung.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken, die Auswirkungen auf LichtBlick haben könnten, sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Risiken, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten von LichtBlick zukünftig ebenfalls beeinträchtigen.

Die Risiken werden gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse (ausgedrückt als Schadenshöhe) bewertet, dabei werden folgende Klassen gebildet:

### Eintrittswahrscheinlichkeiten

1	0% bis 1%	sehr geringe Wahrscheinlichkeit
1	1% - 10%	geringe Wahrscheinlichkeit
2	10% - 25%	signifikante Wahrscheinlichkeit
3	25% - 50%	hohe Wahrscheinlichkeit
4	50% - 75%	sehr hohe Wahrscheinlichkeit
5	75% - 99%	extrem hohe Wahrscheinlichkeit

## Risikoklassen / Finanzieller Schaden

1	> 50 TEUR	unbedeutend
1	> 200 TEUR	gering
1	> 500 TEUR	moderat
2	>1 MEUR	wesentlich
3	> 5 MEUR	groß
4	> 10 MEUR	kritisch
5	> 40 MEUR	katastrophal

Wahrscheinlichkeit	extrem hoch (75% - 99%)			5	10	15	20	25
	sehr hoch (50% - 75%)			4	8	12	16	20
	hoch (25% - 50%)			3	6	9	12	15
	signifikant (10% - 25%)				4	6	8	10
	gering (1% - 10%)					3	4	5
	sehr gering (0% - 1%)						4	5
		unbedeutend	gering	moderat	wesentlich	groß	kritisch	katastrophal
		Schaden						

Abbildung 3: Risikomatrix

Jedem Risiko wird ein Faktor zugeordnet, welcher aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoklasse entsteht. Die Risiken können dann vor (sog. Brutto-Risiko) und nach (sog. Netto-Risiko) Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung in die darüberstehende Matrix eingeordnet werden.

Insgesamt sind in der Risikomatrix des Unternehmens 22 Einzelrisiken aufgeführt, die die Erreichung der strategischen Ziele von LichtBlick gefährden könnten. Die Maßnahmen zur Risikominimierung werden so gewählt, dass nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen grundsätzlich keine Risiken der roten Kategorie mehr bestehen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken beschrieben. In Klammern sind jeweils zuerst die Brutto-Risiken und dann die Netto-Risiken (also nach Risikomitigierungsmaßnahmen) genannt.

### 3.2.1 Marktrisiken

Marktrisiken bilden Verlustgefahren durch Veränderungen im Marktumfeld ab, wie z.B. durch Preisverfall oder Verdrängungswettbewerb.

Im Rahmen der Beschaffungsstrategie erfolgt die Beschaffung für die physischen Strom- und Gaslieferungen strukturiert und optimiert. Zur Bestimmung und Beurteilung der Positionen aus derartigen Geschäften ist ein geeignetes Portfolio- und Risikomanagement in der Gesellschaft eingerichtet. Dabei wird auf Basis der Erkenntnisse aus dem bestehenden täglichen Monitoring der Auftrags- und Kündigungseingänge eine Aktualisierung der monatscharfen Vertriebsplanung in den Dimensionen Kundenbestand Ist sowie erwartete Kundenzu- und -abgänge erstellt. Über dieses Risikomanagementmodell erfolgt eine regelmäßige Positionsbestimmung für die Strom- und Gasvermarktungsmengen über den gesamten Zeitraum für den Kundenverträge angeboten werden und die daraus resultierende benötigte Energiemenge. Sich hieraus ergebende Preisänderungsrisiken aus dem Strom- und Gasbezug für getätigte Absatzgeschäfte werden durch das Risikomanagement gemessen und durch Limitierung und Schwellenwerte überwacht.

Energiebeschaffungs- und Absatzverträge, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, werden in Vertragsportfolien zusammengefasst (derzeit Privatkunden, Heizstrom sowie Geschäftskunden, jeweils getrennt nach Strom und Gas). Die Steuerung der Mengen und Risiken aus den Beschaffungs- und Absatzgeschäften erfolgt zusammengefasst in jeweils einem Portfolio pro Lieferjahr. Für jedes Portfolio wird eine separate Deckungsbeitragsrechnung geführt. Ziel ist die vollständige Absicherung des preisbedingten Zahlungsstromrisikos pro Portfolio (hochwahrscheinliche künftige Transaktionen). Der Teil der für den Vertriebsabsatz benötigten Mengen, die aus unterjährigen wetter-, verbrauchsverhalten- oder kundenbestandsbedingten Änderungen resultieren, kann erst im Jahr der Erfüllung glattgestellt werden. Diese Mengen unterliegen Preisrisiken. Diese kurzfristigen Risiken werden anhand von Risikokosten in der Deckungsbeitragsrechnung berücksichtigt. Um die Marktrisiken im Strom- und Gasgeschäft zu begrenzen, hat die Gesellschaft ihre Hedging-Strategien samt zugehöriger Limitierung für die offenen Positionen pro Commodity (also je nach Strom oder Gas) und Lieferjahr sowie Schwellenwerte verbindlich festgelegt. Offene Positionen im Termingeschäft vor Lieferjahrbeginn werden mittels Value at Risk limitiert.

Alle Energiebeschaffungsgeschäfte werden in Euro getätigt, ein Fremdwährungsrisiko besteht daher nicht.

Der Energiehandel erfolgt über die Energiehandelsgesellschaft der Eneco Gruppe. Regulatorische Anforderungen zum Energiehandel sind somit weitestgehend übertragen. Organisatorische sowie beschaffungsstrategische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in einer Energiehandelsrichtlinie dokumentiert. Ein Risikokomitee ist organisatorisch fest verankert. Die Risikoeinstufung für die beschriebenen Energiebeschaffungsrisiken beläuft sich auf (15 / 12).

Der in den letzten Jahren zugenommene Preiswettbewerb und die gestiegene Anzahl von Ökostrom- und Gasprodukten führten zu einem Preisdruck sowie höheren Vertriebsaufwendungen, um Bestandskunden zu halten bzw. Neukunden zu gewinnen. Die Abgrenzung gegenüber anderen Produkten über die Qualität der LichtBlick-Produkte, eine ständige Marktbeobachtung sowie eine sorgfältige Preiskalkulation festigen die Marke LichtBlick. Darüber hinaus werden ständig neue Vertriebs- und Marketingstrategien verfolgt sowie zur Differenzierung und Diversifizierung neue innovative Produktansätze und -entwicklungen vorangetrieben. (8 / 6)

LichtBlick gewinnt über unterschiedliche Vertriebswege neue Kunden. Einer Diversifizierung von Vertriebswegen kommt eine hohe Bedeutung zu, da das Einbrechen eines oder mehrerer Vertriebswege das Kundenwachstum und damit langfristig den Kundenbestand gefährden kann. Daher erfolgt ein ständiges Monitoring aller Vertriebswege, um frühzeitig auf Planabweichungen reagieren zu können. Zudem wird die strategische Verbreiterung der Vertriebslinien stetig ausgebaut. (20 / 8)

Aufgrund von im Verlauf von 2021 stark angestiegenen Marktpreisen sowie der durch die Covid-19-Pandemie geringeren Produktion von Leads (Kontakte mit potenziellen Kunden) kann es zu sinkendem Absatz an große Geschäftskunden kommen, da zudem aufgrund der aktuellen Beschaffungsstrategie diesen Kunden aktuelle Marktpreise durchgereicht werden. (20 / 8)

### **3.2.2 Prozessrisiken**

Prozessrisiken beinhalten Gefahren durch menschliches Versagen, fehlerhafte Technik, Systeme oder Prozesse.

So hätte ein Datenverlust im Massenkundengeschäft hohe Auswirkungen auf das LichtBlick-Geschäft. Um dies zu vermeiden, werden hoch ausfallsichere Serverkonzepte mit redundanter Datenhaltung vorgehalten. Es wurde 2019 begonnen, IT-Systeme zu Cloudservice-Anbietern auszulagern, dieser Prozess wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit hoher Intensität fortgesetzt. In der Übergangsphase ergeben sich aus der erforderlichen Datenmigration neue Prozessrisiken wie beispielsweise Verzögerungen bei der Migration (10 / 8) und erhöhte Bearbeitungszeiten und daraus resultierend Rückstände im Kundenmanagement. (20 / 10)

Wesentliche von LichtBlick eingesetzte komplexe IT-Systeme sind aktuell noch Eigenentwicklungen, es bestehen Risiken von intern aufgebautem Knowhow. Standardisierte Prozess-Spezifikationen bzw. Dokumentationen, die grundsätzlich vom Fachbereich geprüft und genehmigt werden müssen und die Definition von Verantwortlichen aus IT und Fachbereich begegnen diesem Risiko. Darüber hinaus erfolgt im Geschäftsjahr 2021 eine Umstellung auf standardisierte Software-as-a-Service IT-Lösungen, die derzeit noch weitergeführt wird. (8 / 4)

Durch eine nicht-zentralisierte Beschaffung (außer Energie) und nicht gänzlich festgelegte Beschaffungs- / Ausschreibungskriterien kann es in diesem Bereich zu Vertragsabschlüssen und Beschaffungen kommen, die unvorteilhaft für LichtBlick sein könnten (bspw. Zahlung von überhöhten Preisen durch unzureichende Ausschreibungskriterien oder Gegenangebote). (8 / 6)

### **3.2.3 Geschäftsrisiken**

Geschäftsrisiken bilden die Verlustgefahr ab, die durch die strategische Ausrichtung oder Vorgänge im Unternehmensumfeld entstehen.

Bestandteil der Geschäftsstrategie von LichtBlick ist der Umbau in ein vertikal organisiertes, integriertes Unternehmen hinsichtlich der erneuerbaren Energieerzeugung. Dazu ist eine integrierte Asset-Strategie entwickelt worden, die u.a. durch eine Erhöhung des green ratios (Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien eigener Anlagen) zu einem höheren Markenwert und stärkerer Kundenloyalität beitragen soll. Das Risiko besteht in einem Marktumfeld, bei dem Bestands-Assets im Markt hoch umkämpft sind und es keine Assets zu fairen Preisen zum Erwerb gibt. (12 / 6)

Die erforderliche Nachbesetzung, die ein Fachbereich benötigt, ist teilweise erschwert durch die Arbeitsmarktlage für die jeweiligen Fachkräfte sowie erhöhter Mitarbeiterfluktuation und aufgrund der gestiegenen Anforderungen der jeweiligen Arbeitsgebiete. Zudem steigt die Arbeitslast der Mitarbeiter an. Maßnahmen zur Deckung des Recruiting-Bedarfs bilden die Ausweitung der Firmenbekanntheit, die stetige Verstärkung der Personalentwicklung sowie die Gründung eines sog. „Diversity & Inclusiveness“ Teams. (8 / 6)

Ein nicht behebbarer Ressourcenmangel in kritischen Unternehmensbereichen (z.B. IT) kann zu einem dauerhaften Hindernis bei der Erreichung von strategischen Zielen des Unternehmens werden, eine gezielte Recruitingstrategie ist also in diesen Bereichen unerlässlich. (8 / 6)

Sowohl wettbewerbswidriges vertriebliches Vorgehen als auch Verstöße gegen die datenschutzrechtlichen Grundsätze können einen Imageschaden sowie rechtliche Schäden verursachen z.B. durch die Veröffentlichung von erteilten Bußgeldern. Weiterhin kommt es derzeit zu Uneinigkeit mit der Gewerkschaft, wodurch weitere Imagerysiken entstehen. Um dem entgegenzuwirken, erfolgt eine sehr transparente Kommunikation nach außen und insbesondere gegenüber den LichtBlick-Kunden. (8 / 2)

### **3.2.4 Kreditrisiken**

Kreditrisiken können generell durch Forderungsverluste oder nicht verlängerte Kredit- oder Aval-Linien entstehen. Es besteht das Risiko von Forderungsverlusten aufgrund der Zahlungsunfähigkeit von LichtBlick-Kunden. Um dem entgegenzuwirken, wird grundsätzlich vor der Vertragsannahme eine Bonitätsprüfung der potenziellen Neukunden vorgenommen. Bei erfolglosem Verstreichen von Zahlungsfristen bei Bestandskunden wird der Vertrag aktiv von LichtBlick gekündigt und damit die weitere Versorgung von säumigen Kunden eingestellt. Bei Geschäftskunden sind risikomindernde Maßnahmen erforderlich, wenn definierte Bonitätsgrenzen unterschritten werden. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich über angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Weitere risikomindernde Maßnahmen sind kurze Zahlungsziele, Vorkasse- und Abschlagszahlungen während des Lieferzeitraums. Zusätzlich erfolgt ein strenges Monitoring des Zahlungsverhaltens sowie des Mahnwesens. Die Absicherung von Zahlungsausfallrisiken im Geschäftskundenvertrieb ab der Risikoklasse „unbedeutend“ erfolgt über eine Warenkreditversicherung. (9 / 6)

### **3.2.5 Rechtsrisiken und Risiken aus regulatorischem Rahmen**

Rechtsrisiken beinhalten Gefahren aus veränderten Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren unternehmensexternen Vorgängen, wie z.B. Gesetzesänderungen.

Es ist möglich, dass ordnungspolitische oder regulatorische Eingriffe auf den Energiemarkt durch die Gesetzgebung oder die Bundesnetzagentur vorgenommen werden. Um dieses Risiko zu minimieren, erfolgt die fortlaufende Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens und der regulatorischen Maßnahmen im Energiemarkt. Des Weiteren wird das Risiko aufgrund der von LichtBlick verfolgten Geschäftsmodelle, die im Einklang mit den Zielen der Gesetzgebung (Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Klimaschutz und freier Wettbewerb) stehen, systemimmanent reduziert. Zusätzlich hat LichtBlick einen Compliance Manager benannt, um die Einhaltung gesetzlicher als auch unternehmensinterner Regularien sicherzustellen. (9 / 6)

Durch die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich. Zudem werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften durch die Datenschutzgrundverordnung erheblich verschärft. Die Nichteinhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie eine fehlende und unzureichende Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung könnten bei LichtBlick einen hohen finanziellen Schaden durch die Erhebung von Bußgeldern als auch einen Reputationsschaden für LichtBlick verursachen. Schadensersatzklagen durch Betroffene könnten ebenfalls anhängig werden. Deshalb werden hohe Anforderungen an die Zulässigkeits- und Erforderlichkeitsprüfung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten definiert und überwacht. (8 / 3)

### **3.2.6 Risiken durch die COVID-19-Pandemie**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wird vorübergehend zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Kleinstunternehmen für bedeutsame Dauerschuldverhältnisse die Möglichkeit zur Leistungsverweigerung geschaffen, soweit sie ihre Leistungspflichten wegen der Folgen der COVID-19-Pandemie derzeit nicht erfüllen können. Durch Inkrafttreten dieses Gesetzes erhöht sich das Risiko des Zahlungsausfalls, insbesondere im Geschäftskundenvertrieb.

Mit Blick auf die aktuelle Ausbreitung von COVID-19 und dem Übergang in eine endemische Phase werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Zukunft als deutlich reduziert eingestuft.

### **3.2.7 Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg**

Die Risiken aus dem gerade ausgebrochenen Russland-Ukraine-Krieg sind sehr schwer einzuschätzen. Da LichtBlick die Energiebeschaffung seit 2021 ausschließlich mit Eneco durchführt, sind Handelsrisiko und Belieferung ausgelagert. Bei einem Gas-Embargo mit der Konsequenz von knappen Gaskapazitäten am Markt ist grundsätzlich mit erhöhter Volatilität an den Energiemärkten und erheblichen Preisspitzen zu rechnen. Der Notfallplan Gas der Bundesregierung ist am 30. März 2022 eingetreten. An den Terminmärkten für Öl, Strom und Gas schien ein Angriff auf die Ostukraine eingepreist gewesen zu sein, aber kein Angriff auf die gesamte Ukraine wie er jetzt erfolgt ist. Dies hat zu deutlichen Preissteigerungen, vor allem auch bei Rohöl gesorgt (über 100 Dollar-Marke), auch die Preise für Strom und Gas stiegen stark an. Ferner sieht man an den Märkten eine extreme Volatilität der Preise zwischen einzelnen Tagen, aber auch innerhalb eines Tages.

Für das Jahr 2022 ist Lichtblick bereits zu 100% am Terminmarkt für Strom und Gas abgesichert, so dass Schwankungen am Spotmarkt lediglich marginale Auswirkungen haben dürften, sollte mehr Produkt aufgrund niedrigerer Temperaturen in den Wintermonaten 2022 beschafft werden müssen. Für 2023 ist Lichtblick bereits zu 60% bei Strom und zu 21% bei Gas gesichert (Stand 7. Februar 2022). Im Notfallplan Gas ist der ganz überwiegende Teil der LichtBlick-Kunden als „geschützte Kunden“ im Sinne des § 53a EnWG einzustufen, so dass grundsätzlich mit verhältnismäßig geringen Auswirkungen zu rechnen ist.

Die vorgehaltenen Gasreserven sind ausreichend um den Verbrauch des Winters 21/22 sowie des Sommers 22 zu decken, selbst wenn kurzfristig kein Gas mehr aus Russland fließen würde. Für den nächsten Winter 22/23 sind die EU und die Bundesregierung daran, alle alternativen Energieformen kurzfristig zu prüfen, um somit eine Versorgungssicherheit zu garantieren.

### **3.3 Gesamtwürdigung der Chancen und Risiken**

Die Geschäftsführung beurteilt die Gesamtlage des Unternehmens unverändert als positiv. Klare Bekenntnisse aus der Politik, der Gesellschaft und dem Markt zur Energiewende und zum Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen bestärken LichtBlick darin, auch für zukünftige Geschäftsjahre die richtigen Weichen gestellt zu haben. Zudem ist das Unternehmen mit den Kundenzahlen und Kostenstrukturen gegenüber bestehenden und neuen Wettbewerbern für ein Wachstum im Energieversorgungsmarkt gut positioniert. Nach Überzeugung der Geschäftsführung weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen – einschließlich der Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg – weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die Unternehmensleitung bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Unternehmens eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

### **3.4 Prognosebericht**

Zum Aufstellungszeitpunkt kann die Geschäftsführung die möglichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf den Prognosebericht noch nicht abschließend bewerten. Angesichts der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges, ist es der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht möglich, eine quantitative Abschätzung der Auswirkungen auf den Prognosezeitraum abzugeben. Nichtsdestotrotz geht die Geschäftsführung davon aus, dass diese Jahrhundertkrise negative wirtschaftliche, obgleich auch keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen Auswirkungen im Betrachtungszeitraum haben wird. Die Geschäftsführung berücksichtigt dabei in ihrer Prognose einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Im Privatkunden Strom- und Gas-Vertriebsgeschäft wird organisch ein Anstieg im Kundenbestand prognostiziert. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Wettbewerbssituation aufgrund der fortlaufenden Marktkonsolidierung weiter verbessern wird. Insofern wird das Unternehmen sich ergebende Wachstumschancen nutzen und sieht in weiteren Kundenstamm- oder Firmenübernahmen ein hohes Wachstumspotential. Das organische Wachstum soll vor allem über die Vertriebslinien Vertriebspartner und Online-Kanäle erreicht werden. Dementsprechend erwartet die Geschäftsführung einen Anstieg der Umsatzerlöse auf rund EUR 1.290 Mio. (Vorjahr 1.151 Mio.).



Trotz ansteigender Strombeschaffungspreise geht die Geschäftsführung von einer über dem Vorjahr liegenden Vertriebsleistung im Geschäftskunden-Bereich aus.

Entsprechend der prognostizierten operativen Geschäftsentwicklung im Energievertriebsgeschäft sowie positiven Deckungsbeiträgen aus Innovationsprojekten geht die Geschäftsführung davon aus, dass das bereinigte EBIT nach IFRS mit rund EUR 37,6 Mio. wesentlich gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 (EUR 28,8 Mio.) gesteigert werden kann. Die Anzahl der Mitarbeiter wird gegenüber dem Vorjahr ansteigen.

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden liquiden Mittel (einschließlich der Forderungen aus Cash-Pooling) werden entsprechend der erwarteten Geschäftsentwicklung ansteigen und jederzeit zur Deckung fälliger Verbindlichkeiten ausreichen. Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie der ihr derzeitig zur Verfügung stehenden Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Chancen, Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Hamburg, den 13. April 2022

.....

(Johann Andreas Bongartz)

.....

(Tanja Schumann)

.....

(Dr. Enno Wolf)

.....

(Constantin Eis)

**LichtBlick SE, Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.410.410,49	0,00
2. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.325.142,00	153.518.162,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	825,00
	<b>140.735.552,49</b>	<b>153.518.987,00</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	349.598,00	574.846,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	140.806,00	166.074,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	975.256,23	808.515,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.307,00
	<b>1.465.660,23</b>	<b>1.551.742,23</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	184.647.847,54	186.250.000,00
2. Ausleihungen an die Gesellschafterin	0,00	1.800.000,00
	<b>326.849.060,26</b>	<b>343.120.729,23</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	3.919.471,62	1.259.479,72
2. Geleistete Anzahlungen	252.400,00	0,00
	<b>4.171.871,62</b>	<b>1.259.479,72</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.750.950,28	8.507.256,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.396.427,30	62.978.040,98
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.967.132,51	21.895.933,11
	<b>95.114.510,09</b>	<b>93.381.230,82</b>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	237.548,27	5.442.899,19
	<b>99.523.929,98</b>	<b>100.083.609,73</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>496.804,55</b>	<b>627.092,15</b>
	<b>426.869.794,79</b>	<b>443.831.431,11</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	14.007.945,25	14.007.945,25
III. Gewinnrücklagen	16.469.831,30	16.469.831,30
IV. Bilanzgewinn	2.596,24	2.596,24
	<b>31.480.372,79</b>	<b>31.480.372,79</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.936.074,04	6.031.132,21
2. Sonstige Rückstellungen	77.816.050,14	37.882.373,08
	<b>80.752.124,18</b>	<b>43.913.505,29</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	291.041,79	957.506,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.914.251,78	64.514.952,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	277.408.321,65	257.861.271,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 10.107.783,91; Vorjahr € 10.185.610,47) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.094,40 €; Vorjahr 719.682,56 €)	31.023.682,60	45.099.422,87
	<b>314.637.297,82</b>	<b>368.433.153,03</b>
<b>D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>4.400,00</b>
	<b>426.869.794,79</b>	<b>443.831.431,11</b>

**LichtBlick SE, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	1.151.251.614,96	848.392.569,23
2. Abzuführende Strom- und Energiesteuer	99.344.949,97	72.106.450,25
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.410.410,49	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	376.114,15	2.499.103,13
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	10.123.601,92	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	923.872.792,12	681.171.121,73
	933.996.394,04	681.171.121,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.184.045,12	28.645.703,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 37.632,16; Vorjahr € 41.558,90)	4.262.462,45	4.767.221,43
	26.446.507,57	33.412.925,06
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.351.163,52	8.599.830,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.083.843,29	40.267.806,23
9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	14.426.990,98	2.682.607,23
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 45.944,84)	23,47	50.822,59
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen € 5.828.966,68; Vorjahr € 4.254.122,24)	6.686.509,50	6.327.044,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.394.679,75	623.873,03
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>22.950.465,91</b>	<b>11.116.050,57</b>
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	22.950.465,91	11.116.050,57
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Gewinnvortrag	2.596,24	2.596,24
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>2.596,24</b>	<b>2.596,24</b>

# LICHTBLICK SE, HAMBURG

## ANHANG 2021

### (1) Allgemeines

Die LichtBlick SE (im Folgenden „LichtBlick“) hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB Nr.126094). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung zukunftsorientierter Produkte und Dienstleistungen, insbesondere die Erzeugung bzw. der Erwerb und der Verkauf von Strom, Wärme und Gas. Darüber hinaus gehören auch der Erwerb, das Halten und die Beteiligung an anderen Unternehmen, vor allem an solchen, die in den vorgenannten Bereichen tätig sind, zum Unternehmensgegenstand.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter 2. um den Posten „abzuführende Strom- und Energiesteuer“ gegenüber dem gesetzlichen Gliederungsschema gem. § 275 Abs. 2 HGB erweitert, um die Aussagekraft zu erhöhen.

### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bilanziert. Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren vorgenommen. **Geleistete Anzahlungen** sind mit dem Nennbetrag bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde ausgeübt.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, 5 bis 10 Jahren für technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 10 Jahren für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben behandelt.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Vorräte** werden mit der Durchschnittsmethode, d.h. mit dem gewogenen Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten angesetzt, sofern es sich um Gas handelt. Entgeltlich erworbene Zertifikate zur Kompensierung von CO<sub>2</sub>-Gas-Emission und Wallboxen werden unter den Vorräten mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter den Vorräten ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Auf Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für latente Risiken aus nicht einzelwertberichtigten Forderungen werden Pauschalwertberichtigung gebildet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag Hochrechnungen für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Kundenverbrauch wird rollierend einmal jährlich ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Kundentarife und der jeweils letzten vorliegenden Verbrauchsdaten der Abnahmestellen bzw. Standardverbrauchswerte. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

**Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verpflichtungen. Sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für zum Bilanzstichtag gehaltene energiewirtschaftliche Beschaffungsgeschäfte in Form von Strom- und Gas-Forwards sowie Strom-Swaps wird unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 vom Grundsatz der imparitätischen Einzelbewertung abgewichen. Dabei werden in Portfolien zusammengefasste Bezugs- und Absatzgeschäfte im Hinblick auf die Untersuchung von zu bildenden Rückstellungen für Drohverluste im Rahmen einer Deckungsbeitragsrechnung saldiert bewertet. Die Definition der Vertragsportfolien orientiert sich dabei an der internen Steuerungslogik, so dass für das Privat- und Geschäftskunden-Segment jeweils für jedes Lieferjahr Portfolien aus Absatz- und den dazugehörigen Beschaffungsverträgen getrennt nach Strom und Gas bestehen. Ergänzt werden diese Portfolien um das Heizstromsegment. Die hierbei einbezogenen Beschaffungs- und Absatzgeschäfte gleichen sich mengenmäßig aus und unterliegen sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken. Im Fall eines Verpflichtungsüberhangs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Der Aufbau der Vertragsportfolien steht dabei mit der internen Risikosteuerung der LichtBlick SE in Einklang. Hierzu besteht ein angemessenes, funktionsfähiges und dokumentiertes Risikomanagementsystem einschließlich einer Deckungsbeitragsrechnung.

Soweit Beschaffungsgeschäfte nicht in die Betrachtung gemäß IDW RS ÖFA 3 einbezogen werden können, werden diese Derivate nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen imparitatisch einzeln bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** sind mit dem Nennbetrag bewertet.

### (3) Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Abgang im Geschäftsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.630 geht auf nachträgliche Kaufpreisanpassungen zurück für die im Vorjahr erworbenen Gesellschaften LichtBlick Heizstrom Süd GmbH und LichtBlick Heizstrom Nord GmbH.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Gesellschaft, Sitz	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital zum 31.12.2021 in TEUR	Jahresergebnis 2021 in TEUR
<b>unmittelbar</b>	LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	100	21.250	0
	LB Heizstrom Nord GmbH	100	83.994	1.790
	LB Heizstrom Süd GmbH	100	78.533	1.404
	Kamenica Service GmbH, Hamburg	100	25	0

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der LichtBlick SE

Im Rahmen eines Kaufs von 100% der Gesellschaftsanteile wurde zum 1. Dezember 2021 die Kamenica Service GmbH (vormals: aptus 1902. GmbH) erworben. Gegenstand des Unternehmens der Kamenica Service GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen der Energiebranche und Vornahme sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

## **Vorräte**

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren beinhalten Zertifikate zur Kompensierung von CO<sub>2</sub>-Gas-Emission von TEUR 3.402 (Vorjahr TEUR 689), einen Vorratsbestand an Wallboxen in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr TEUR 0) und Gas, das in externen Gasspeichern gelagert ist, in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr TEUR 347).

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Strom- und Gaslieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen die LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH, Hamburg, (im Folgenden „ZHKW“) aus der Gewinnübernahme in Höhe von TEUR 14.427 (Vorjahr TEUR 2.682) und im Vorjahr TEUR 249 (Lieferungen und Leistungen an ZHKW) sowie um Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die NV Eneco Beheer, Rotterdam, in Höhe von TEUR 31.956 (Vorjahr TEUR 0). Bei den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 13; Vorjahr TEUR 47). Im Vorjahr wurde unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen noch ein kurzfristiges Darlehen an die NV Eneco Beheer, Rotterdam, in Höhe von TEUR 60.000 ausgewiesen, welches in 2021 vollständig beglichen wurde.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren unter anderem aus Anteilen an Kapitalgesellschaften in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr TEUR 975), die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern die für Zwecke der Kundenstammübernahme erworben wurden. Die LB ERSTE Energie GmbH i.L. und die Clevergy Verwaltungs GmbH i.L. befinden sich derzeit in Liquidation. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Stromsteueransprüche von TEUR 8.061 (Vorjahr TEUR 7.839), die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen; Gewerbe- und Körperschaftsteueransprüche von TEUR 5.059 (Vorjahr TEUR 3.027) sowie debitorische Kreditoren von TEUR 795 (Vorjahr TEUR 355) bilanziert.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

## **Flüssige Mittel**

Beim Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Finanzielle Mittel werden darüber hinaus über eine seit dem 9. März 2021 bestehende Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Eneco B.V.zur Verfügung gestellt.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr bezahlten Lizenzgebühren, die im Folgejahr genutzt werden, sowie aus vorab bezahlten Beschaffungsleistungen zusammen.

## **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00 und ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je einem Euro.

Das Grundkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Kapitalrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Gewinnrücklagen betreffen die anderen Gewinnrücklagen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Aufgrund des seit dem 16. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wurde der Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 22.950 (Vorjahr TEUR 11.116) abgeführt.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Abführungssperre des § 301 AktG i.V.m. § 268 Abs. 8 HGB stehen. Der ausschüttungsgesperrte Teil beträgt TEUR 1.410 (Vorjahr: TEUR 0), da das Aktivierungswahlrecht selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB ausgeübt wurde. Das grundsätzlich frei verfügbare Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30.480. Es setzt sich aus den Kapitalrücklagen von TEUR 14.008, Gewinnrücklagen von TEUR 16.470 und einem Bilanzgewinn von TEUR 3 zusammen. Nach Abzug der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB von TEUR 1.410 verbleibt ein frei verfügbares Eigenkapital von TEUR 29.070.

## **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen wurden für Ertragsteuern von TEUR 2.362 (Vorjahr EUR 6.031) und Energiesteuern von TEUR 574 (Vorjahr TEUR 0) gebildet. Im Geschäftsjahr besteht keine Stromsteuerrückstellung (Vorjahr TEUR 0), sondern ein Erstattungsanspruch, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Dienstleistungen von Strom- und Gasnetzbetreibern (TEUR 17.743, Vorjahr TEUR 27.034), EEG (TEUR 45.242, Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für Personalkosten (TEUR 1.606, Vorjahr: TEUR 3.502), Rückstellungen für Cashback-Aktionen (TEUR 7.838, Vorjahr TEUR 2.731) sowie für ausstehende Vertriebspositionen in Höhe von TEUR 2.245 (Vorjahr TEUR 2.340).



## Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2021 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (31.12.2020)	291.042 (957.506)	0 (0)	0 (0)	<b>291.042</b> (957.506)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	5.914.252 (64.514.952)	0 (0)	0 (0)	<b>5.914.252</b> (64.514.952)
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen (31.12.2020)	277.408.322 (257.861.272)	0 (0)	0 (0)	<b>277.408.322</b> (257.861.272)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2020)	31.023.683 (45.099.423)	0 (0)	0 (0)	<b>31.023.683</b> (45.099.423)
<b>Gesamtbetrag</b> (31.12.2020)	<b>314.637.298</b> (368.433.153)	<b>0</b> (0)	<b>0</b> (0)	<b>314.637.298</b> (368.433.153)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Tochterunternehmen LB Heizstrom Nord GmbH (TEUR 83.350; Vorjahr TEUR 84.750) und LB Heizstrom Süd GmbH (TEUR 78.200; Vorjahr TEUR 80.750). Des Weiteren bestehen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der ZHKW (TEUR 35.709; Vorjahr TEUR 22.000) und im Vorjahr auch gegenüber der N.V. Eneco Beheer (TEUR 43.500). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen LichtBlick Holding GmbH betreffen mit TEUR 34.067 die Ergebnisabführung für dieses und das letzte Geschäftsjahr. Insgesamt handelt es sich somit bei TEUR 231.326 (Vorjahr TEUR 242.413) der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um sonstige Verbindlichkeiten. Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 46.082 (Vorjahr 15.448) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 9.757; Vorjahr TEUR 7.440), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 9.583; Vorjahr TEUR 9.434) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt aus Strom- und Energiesteuer mit TEUR 8.626 (Vorjahr TEUR 8.907).

#### (4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsätze lassen sich gem. § 285 Nr. 4 HGB in folgende Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	TEUR	TEUR
Privatkunden	823.779	556.418
Geschäftskunden	324.667	288.370
sonstige Umsätze	2.806	3.605
	<b>1.151.252</b>	<b>848.393</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	TEUR	TEUR
Stromhandel	1.042.412	758.909
Gashandel	107.569	85.362
sonstige Umsätze	1.270	4.122
	<b>1.151.252</b>	<b>848.393</b>

In den Umsatzerlösen sind TEUR 2.667 Mindererlöse (Vorjahr TEUR 6.076) enthalten, die aufgrund von nachträglich ermittelten Mehrabsätzen in Höhe von TEUR 718 (Vorjahr TEUR 383) und Minderabsätzen in Höhe von TEUR 3.384 (Vorjahr TEUR 6.459) anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

##### Abzuführende Strom- und Energiesteuer

Die abzuführende Strom- und Energiesteuer beträgt in 2021 TEUR 99.345 (Vorjahr TEUR 72.106). Darin sind periodenfremde Aufwandsminderungen für Stromsteuer von TEUR 5.082 (Vorjahr TEUR 1.659) und periodenfremde Aufwandserhöhungen für Energiesteuer von TEUR 772 (Vorjahr TEUR 356) enthalten, die aus den Umsätzen anderer Geschäftsjahre resultieren.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.962) und andere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR -2 (Vorjahr: TEUR 202).

## **Materialaufwand**

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 933.996 (Vorjahr TEUR 681.171) entfallen auf Aufwendungen für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufwendungen für bezogene Waren betreffen insbesondere Aufwendungen für den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensierung von CO<sub>2</sub>-Gas-Emission. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Strom- und Gasbeschaffung sowie für Netznutzungsentgelte.

In den Materialaufwendungen sind Aufwendungen von TEUR 1.249 (Vorjahr TEUR 114) und Erträge von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 3.525) enthalten, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind. Sie resultieren aus den Bilanzkreisabrechnungen, den Aufwendungen für Umsatzerlöse vergangener Jahre sowie den Erstattungen von bezogenen energiewirtschaftlichen Leistungen.

## **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Im Geschäftsjahr 2021 sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.410 angefallen. Davon entfallen TEUR 1.410 auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 62.084 (Vorjahr TEUR 40.268) entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Gewinnung von Neukunden, Aufwendungen für Miete, Rechts- und Beratungskosten, für Management-Gebühren sowie für sonstige Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 1).

## **Erträge aus Gewinnabführungsvertrag**

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde der Gewinn der ZHKW übernommen.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Der Steuerertrag betrifft im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche für im Geschäftsjahr 2018 gezahlte Ertragsteuern. Die neue Berechnung der Ertragsteuern 2018 resultiert aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017.

## **Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn**

Hier wurde aufgrund des seit dem 16. Dezember 2019 mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags die Ergebnisabführung ausgewiesen.

## **(5) Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführende Direktoren**

Den geschäftsführenden Direktoren gehörten im Geschäftsjahr 2021 bzw. im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen an:

Herr Mustafa Özen, Geschäftsführender Direktor Finance, Hamburg, bis 31. März 2021

Frau Tanja Schumann, Geschäftsführende Direktorin Finance, Hamburg, seit 1. Januar 2022

Herr Constantin Eis, Geschäftsführender Direktor IT, Operations, Marketing, Data & Retention and Sales, Hamburg

Herr Johann Andreas Bongartz, Geschäftsführender Direktor Legal, People & Culture, Hamburg

Herr Dr. Enno Wolf, Geschäftsführender Direktor Communication & Public Affairs, Green Energy Markets, Innovation, Hamburg

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinschaftlich mit einem anderen geschäftsführenden Direktor oder mit einem Prokuristen der Gesellschaft. Die geschäftsführenden Direktoren sind jeweils von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtsjahr TEUR 1.131 (Vorjahr TEUR 1.590).

### **Verwaltungsrat**

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Herr Marc Stilke, selbständiger Unternehmensberater, Bonn, Vorsitzender

Herr Kees-Jan Rameau, Chief Strategic Growth Officer, Member of the Board of Management Eneco B.V., Rotterdam, Niederlande, stellvertretender Vorsitzender

Herr Thijs van de Vooren, International CFO, Eneco B.V., Rotterdam, Niederland

Herr Hans Peters, Chief Customer Officer, Member of the Board of Management Eneco B.V., Rotterdam, Niederland, bis 23. Juli 2021

Herr Christoph Bornschein, Chief Executive Officer, Torben, Lucie und die gelbe Gefahr GmbH, Berlin

Hiroshi Sakuma, Chief Cooperation & International Officer, Eneco B.V., Rotterdam, Niederland, ab 5. August 2021

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Berichtsjahr TEUR 210 (Vorjahr TEUR 190).

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 432 (Vorjahr 464) Mitarbeiter beschäftigt. Von ihnen sind 211 Frauen (Vorjahr 216) und 221 Männer (Vorjahr 248).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Beschaffungsverträgen für Strom im Gesamtwert von EUR 451 Mio. (Vorjahr EUR 354 Mio.) und Gas im Gesamtwert von EUR 90 Mio. (Vorjahr EUR 62 Mio.) zur Kundenversorgung bis zu fünf Jahre für Strom und vier Jahre für Gas.

Die anderen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der Tabelle zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2021 EUR
Mietverpflichtungen (31.12.2020)	5.149.144 (145.140)	11.691.980 (5.388.243)	16.622.193 (0)	<b>33.463.318</b> (5.533.383)
KFZ-Leasing (31.12.2020)	138.646 (158.919)	74.490 (130.777)	0 (0)	<b>213.136</b> (289.696)
IT-/ Betriebsausstattung-Leasing (31.12.2020)	61.753 (7.704)	123.814 (287.290)	0 (0)	<b>185.567</b> (294.994)
<b>Gesamtbetrag</b> (31.12.2020)	<b>5.349.543</b> (311.763)	<b>11.890.284</b> (5.806.310)	<b>16.622.193</b> (0)	<b>33.862.021</b> (6.118.073)

## Angaben gemäß § 6b EnWG

Die LichtBlick SE hat im Geschäftsjahr 2021 Geschäfte größeren Umfangs gem. § 6b Abs. 2 EnWG durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Gestellung von sonstigen Leistungen, insbesondere technische und kaufmännische Betriebsführung, Lieferungen von Energie sowie Leistungen gem. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Bei den Leistungen mit Gesellschaften aus dem Eneco Konzern handelt es sich um bezogene Managementleistungen sowie um Energiebeschaffungen.

Gesellschaft	Energielieferungen TEUR	Sonstige Leistungen TEUR	Aufwendungen aus Ergebnisabführungs- vertrag TEUR
LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH (31.12.2020)	0 (12)	53 (794)	14.427 (2.682)
LichtBlick Holding GmbH (31.12.2020)		-226 (-253)	-22.950 (-15.401)
Eneco B.V. (31.12.2020)		-2.447 (-1.561)	
N.V. Eneco Beheer (31.12.2020)		-1.292 (-759)	
Eneco Energy Trade B.V. (31.12.2020)	-243.607 (-45.813)		

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt TEUR 267 und betrifft mit TEUR 257 Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 10 andere Bestätigungsleistungen.

### **Mutterunternehmen und Konzerneinbindung**

Die Gesellschafterin LichtBlick Holding GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft des niederländischen Energieunternehmens Eneco B.V., mit Sitz in Rotterdam/Niederlande. Dadurch wird die LichtBlick SE im Zuge einer Vollkonsolidierung in den nach den in der EU geltenden IFRS aufgestellten Konzernabschluss ihres Mutterunternehmens N.V. Eneco Beheer, Rotterdam/Niederlande, einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis); dieser wird im Bundesanzeiger und im Handelsregister der Handelskammer (kamer van koophandel) offengelegt. Von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, ist die LichtBlick SE dadurch nach § 291 HGB befreit. Im Wesentlichen resultieren die Unterschiede zum HGB aus den Bilanzierungsstandards IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), IFRS 9 (Finanzinstrumente) sowie IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Größter Konsolidierungskreis ist der der Mitsubishi Corporation, Tokio/Japan. Der Konzernabschluss wird in Tokio/Japan offengelegt und ist auf ihrer Homepage (<https://www.mitsubishi-corp.com/jp/en/ir/library/earnings/fs2021.html>) abrufbar.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag kam es am 23. Februar 2022 zum Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses andauert. Für hiermit für LichtBlick verbundene Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt 3.2.7).

Hamburg, den 13. April 2022

.....

(Johann Andreas Bongartz)

.....

(Tanja Schumann)

.....

(Dr. Enno Wolf)

.....

(Constantin Eis)

LichtBlick SE, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Umbuchung	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Selbst geschaffene gewerbliche											
1. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	1.410.410,49	0,00	1.410.410,49	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.410,49	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	185.638.846,83	825,00	3.407.638,19	0,00	189.047.310,02	32.120.684,83	17.601.483,19	0,00	49.722.168,02	139.325.142,00	153.518.162,00
3. Geleistete Anzahlungen	825,00	-825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	825,00
	<b>185.639.671,83</b>	<b>0,00</b>	<b>4.818.048,68</b>	<b>0,00</b>	<b>190.457.720,51</b>	<b>32.120.684,83</b>	<b>17.601.483,19</b>	<b>0,00</b>	<b>49.722.168,02</b>	<b>140.735.552,49</b>	<b>153.518.987,00</b>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.417.158,18	0,00	0,00	0,00	2.417.158,18	1.842.312,18	225.248,00	0,00	2.067.560,18	349.598,00	574.846,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	509.255,73	0,00	1.264,59	0,00	510.520,32	343.181,73	26.532,59	0,00	369.714,32	140.806,00	166.074,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.067.910,29	0,00	667.253,74	122.802,13	8.612.361,90	7.259.395,06	497.899,74	120.189,13	7.637.105,67	975.256,23	808.515,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.307,00	0,00	0,00	2.307,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.307,00
	<b>10.996.631,20</b>	<b>0,00</b>	<b>668.518,33</b>	<b>125.109,13</b>	<b>11.540.040,40</b>	<b>9.444.888,97</b>	<b>749.680,33</b>	<b>120.189,13</b>	<b>10.074.380,17</b>	<b>1.465.660,23</b>	<b>1.551.742,23</b>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	186.250.000,00	0,00	27.800,00	1.629.952,46	184.647.847,54	0,00	0,00	0,00	0,00	184.647.847,54	186.250.000,00
2. Ausleihungen an die Gesellschafterin	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800.000,00
	<b>188.050.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.800,00</b>	<b>3.429.952,46</b>	<b>184.647.847,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>184.647.847,54</b>	<b>188.050.000,00</b>
	<b>384.686.303,03</b>	<b>0,00</b>	<b>5.514.367,01</b>	<b>3.555.061,59</b>	<b>386.645.608,45</b>	<b>41.565.573,80</b>	<b>18.351.163,52</b>	<b>120.189,13</b>	<b>59.796.548,19</b>	<b>326.849.060,26</b>	<b>343.120.729,23</b>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Lichtblick SE, Hamburg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der LichtBlick SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LichtBlick SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um



die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 13. April 2022

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Dinter)  
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Jan Fürwentsches)  
Wirtschaftsprüfer

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 13.04.2022.

# **Bericht des Verwaltungsrats der LichtBlick SE für das Geschäftsjahr 2021**

## **1. Überblick über die Tätigkeit des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der LichtBlick SE hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Gesellschaft geleitet, die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren sorgfältig überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Verwaltungsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Leitungs- und Überwachungstätigkeit des Verwaltungsrats waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte der Geschäftsführung, in denen diese den Verwaltungsrat zeitnah und umfassend insbesondere über den Gang der Geschäfte, die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet hat. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft bestimmte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit der Geschäftsführung. In sämtliche für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge war der Verwaltungsrat auf Basis der Berichte der Geschäftsführung eingebunden.

Auch über die Verwaltungsratssitzungen hinaus stand der Verwaltungsratsvorsitzende mit der Geschäftsführung in intensivem persönlichen und telefonischen Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Ferner hat der Verwaltungsratsvorsitzende in gesonderten Strategiegesprächen mit der Geschäftsführung die Perspektiven und die künftige Ausrichtung der Geschäftsfelder der Gesellschaft erörtert.

Insgesamt ergaben sich keine Zweifel im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die geschäftsführenden Direktoren.

## **2. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung**

Herr Johannes Alphonsus Franciscus Mathieu Peters hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 23. Juni 2021 niedergelegt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. August 2021 wurde Herr Hiroshi Sakuma zum Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 wurden Herr Marc Stilke und Herr Kees-Jan Rameau als Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Herr Mustafa Özen hat am 15. März 2021 sein Amt als geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum 31. März 2021 niedergelegt.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 21. Juni 2021 wurde Frau Tanja Schumann mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bis zum 30. April 2025 zur geschäftsführenden Direktorin bestellt.

### **3. Ausschüsse**

Es wurden keine Ausschüsse gebildet.

### **4. Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat**

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Verwaltungsratssitzungen waren die Kunden-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage der LichtBlick SE. In den Sitzungen hat der Verwaltungsrat zudem insbesondere die für die Gesellschaft bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich geprüft und erörtert. Die Geschäftsführung unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 insbesondere mit dem Integrationsprozess im Zusammenhang mit dem Erwerb des Portfolios von Heizstromkunden von E.ON (Projekt Ludwig), mit Governance-Fragen, der Zusammenarbeit mit Eneco Energy Trade (EET), mit Personalfragen sowie der PowerCloud-Migration.

Am 12. April 2021, 23. Juni 2021, 4. August 2021, 3. September 2021, 20. September 2021 und 15. Dezember 2021 fanden ausführliche Verwaltungsratssitzungen statt, in denen der Verwaltungsrat die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften geprüft und erörtert hat. Die Sitzungen wurden teilweise im Wege von Videokonferenzen und teilweise als physische Sitzungen in Hamburg abgehalten, bei denen einige Teilnehmer auch per Videoschleife teilnahmen. Im Einzelnen wurden in diesen Sitzungen die folgenden Themen behandelt:

- Die erste Sitzung des Verwaltungsrats am 12. April 2021 befasste sich insbesondere mit dem aktuellen Geschäftsverlauf, Fragen der Post-Merger-Integration im Zusammenhang mit Projekt Ludwig, dem Status des Service Level Agreements zwischen LichtBlick und EET, der zukünftigen Sourcing-Strategie von LichtBlick, dem Status der PowerCloud-Migration, einem Update zum Projekt „In control“ und einem Update zu M&A-Projekten. Außerdem wurde ein neues Governance-Konzept für LichtBlick verabschiedet. Des Weiteren wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der LichtBlick SE für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und festgestellt. Außerdem wurde der Jahresabschluss der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung der LichtBlick SE ermächtigt, diesen festzustellen. Weiterhin wurden Beschlüsse hinsichtlich der Vorschläge an die Hauptversammlung sowie der Zustimmung zur Bestellung von Herrn Dr. Enno Wolf zum Geschäftsführer der LB Heizstrom Nord GmbH und der LB Heizstrom Süd GmbH gefasst.

- In der zweiten Sitzung am 23. Juni 2021 befasste sich der Verwaltungsrat in erster Linie mit dem aktuellen Stand des laufenden Geschäfts und diskutierte in diesem Zuge vor allem die Auswirkungen von Projekt Ludwig auf das EBITDA sowie den generellen Ansatz zur Einschätzung der EBITDA-Entwicklung. Weitere Themen waren die allgemeine Marktsituation, das B2B-Geschäft, mögliche Preisaufschläge, eine Churn-Analyse, die Sourcing-Strategie und die Migration von Kunden zu PowerCloud. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit verschiedenen strategischen Initiativen und möglichen Schritten, die zur Umsetzung dieser Initiativen unternommen werden müssen.
- In der dritten Verwaltungsratssitzung vom 4. August 2021 wurden das laufende Geschäft erörtert, wobei der Fokus auf dem Unternehmensentwicklungsprozess, insbesondere der Entwicklung des Ludwig-Portfolios und den Forderungsausfällen bei Ludwig-Kunden lag. Der Verwaltungsrat befasste sich zudem mit Wachstumseffekten, der Ermittlung des EBITDA und dem aktuellen Stand der PowerCloud-Migration. Er erörterte ferner mehrere strategische Initiativen wie das Netto-Nullemissions-Ziel für LichtBlick, die wegatech-Transaktion, den Aufbau grüner Assets durch LichtBlick und den konzernweiten Plan zum Aufbau von E-Mobility-Lösungen.
- In der Sitzung am 3. September 2021 beriet der Verwaltungsrat insbesondere über den ersten Entwurf des FSP für 2022 und einen Vergleich zwischen den Ist-Werten für 2020, der letzten Schätzung für 2021 und dem Plan für 2022. Weitere Diskussionspunkte betrafen die aktuelle Marktsituation, die Upside-Potenziale im Geschäftsplan, die Frage, ob das organische Kundenwachstum angesichts der aktuellen Marktbedingungen pausiert werden sollte und die Kostenplanung für 2022, weiterhin Fragen rund um die Einführung von PowerCloud und die neue Tarifstruktur sowie Wachstumsinitiativen für 2022, einschließlich geplanter Investitionen in Anlagen.
- In der Sitzung am 20. September 2021 diskutierte der Verwaltungsrat zunächst den Geschäftsplan für 2022 und verglich diesen mit dem im letzten Jahr vorgelegten Plan. Des Weiteren erörterte er den Ausblick auf die Jahre 2023 bis 2026 und diskutierte verschiedene strategische Initiativen von LichtBlick. In Bezug auf die strategischer Initiative „Vom Consumer zum Prosumer“ wurde ein Beschluss gefasst, mit dem die Begründung einer kommerziellen Partnerschaft genehmigt wurde. Im Hinblick auf den Aufbau grüner Assets durch LichtBlick wurde ein Beschluss gefasst, mit dem Phase 1 des Aufbaus von lokalen Teams genehmigt wurde.
- Auf der Sitzung des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2021 wurde insbesondere das Budget für die Jahre 2022 bis 2026 diskutiert, wobei der Schwerpunkt auf dem Jahr 2022 lag. Es wurde ein Beschluss zur Genehmigung des Budgets für 2022 bis 2026 gefasst, der auch die geplanten strategischen Initiativen beinhaltet. Der Verwaltungsrat diskutierte ferner die Ergebnisse des vergangenen Novembers und den aktuellen Stand des Aufbaus des Asset-Business. In diesem Zusammenhang genehmigte er per Beschluss die rechtliche Struktur des Asset-Business, die Einstellung eines lokalen Teams für das Asset-Business, die Vertragsverhandlungen mit Unigea und die Ausübung der Call-Option für den Erwerb



eines 50 %-Anteils an SolarBlick über die Asset-Management-Gesellschaft von LichtBlick sowie die Übertragung der Projektpipeline auf diese Gesellschaft. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Aufbau von grünen Assets in Deutschland, dem Ludwig-Portfolio, der PowerCloud-Migration und den PPAs. Ein weiterer Diskussionspunkt war das Rohstoffrisikomandat. Der Verwaltungsrat beschloss die Aktualisierung des Beschaffungsrisikomandats und der Zeichnungsbefugnis. Er nahm auch die Entscheidung der Gesellschafterin der LichtBlick Holding GmbH zur Kenntnis, den Gewinn von 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren berichteten die Geschäftsführer über den Status des Grading Projekts. Schließlich gab die Geschäftsführung ein kurzes Update zu den strategischen Initiativen.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 jeweils Umlaufbeschlüsse über folgende Beschlussgegenstände gefasst:

- Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Dienstvertrags mit Herrn Jonas Beck als Director Green Energy Markets zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 16. März 2021 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Intercompany Cash Pooling Agreements und Commerzbank Cash Concentrating Agreements zwischen N.V. Eneco Beheer, der LichtBlick SE und der LichtBlick Holding GmbH zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 17. Mai 2021 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Service Level Agreements zwischen der LichtBlick SE und der Eneco Energy Trade B.V. zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 10. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat dem Entwurf des VW Settlement Agreements zwischen der LichtBlick ZuhauseKraftwerk GmbH und der Volkswagen AG zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 21. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat Frau Tanja Schumann zur geschäftsführenden Direktorin der Gesellschaft bestellt und dem Entwurf eines Dienstvertrags mit Frau Schumann zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 4. Juli 2021 hat der Verwaltungsrat der Beschäftigung von Herrn Thijs van de Vooren als Head of Finance im Rahmen eines Secondments von Eneco und dem Abschluss des Secondment Agreements mit der Eneco Zakelijk B.V. und Herrn van de Vooren sowie des Cost Allocation Agreements mit der Eneco Zakelijk B.V. und der Neufassung des Geschäftsverteilungsplans mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 6. September 2021 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss verbindlicher Vereinbarungen zur Gründung eines Joint Ventures mit GreenCom zugestimmt.

- Mit Beschluss vom 27. November 2021 hat der Verwaltungsrat dem Kauf einer Vorratsgesellschaft und der Aufnahme des Dienstleistungsgeschäfts durch diese Gesellschaft in Chemnitz zugestimmt.
- Mit Beschluss vom 21. Dezember 2021 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Dienstvertrags mit Volker Malmen als Director Offshore Development Germany zugestimmt.

## **5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der LichtBlick SE wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der LichtBlick SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Wirtschaftsprüfer die angewandten Prüfungsgrundsätze und bestätigt seine Unabhängigkeit. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die LichtBlick SE die Regeln des HGB eingehalten hat. Der Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 13. April 2022 in Anwesenheit und auf Grundlage eines Berichts des Abschlussprüfers eingehend erörtert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Verwaltungsrat geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 13. April 2022 dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Verwaltungsrat einverstanden erklärt.

Aufgrund des mit der LichtBlick Holding GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrags war kein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns zu machen.

Der Abschlussprüfer hat den Bestätigungsvermerk mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der LichtBlick SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LichtBlick SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Hinsichtlich des weiteren Inhalts des Bestätigungsvermerks wird auf den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers verwiesen.

Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Verwaltungsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2021 und wünscht ihnen auch für das Geschäftsjahr 2022 erneut viel Erfolg.

Hamburg, den 13. April 2022

Für den Verwaltungsrat:

Marc Stilke

(Vorsitzender des Verwaltungsrats)